

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Nicolaysen (FDP) vom 02.01.2018

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/11498 -

Betr.: Ombudsstelle in der Flüchtlingsarbeit

Im Juli des letzten Jahres nahm die Ombudsstelle in der Flüchtlingsarbeit ihre Arbeit auf.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

1. *Wie viele Anfragen wurden bislang an die Ombudsstelle in der Flüchtlingsarbeit herangebracht? (Bitte monatlich aufschlüsseln)*

2017	Anzahl der Anfragen
Juli	27
August	13
September	10
Oktober	13
November	12
Dezember	12

2. *Durch welche Organisationen, Vereine, Verbände oder Privatpersonen wurden bisher Anfragen oder Anliegen an die Ombudsstelle herangetragen?*

Bisher traten bisher an die Ombudsstelle heran:

- Geflüchtete oder Nachbarn von Flüchtlingsunterkünften;
- Hauptamtliche aus Flüchtlingsunterkünften;
- Vertretungen von Flüchtlingsinitiativen wie Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen, Welcome to Eppendorf, Welcome to Barmbek;
- Vertretungen kirchlicher Einrichtungen wie Ev. Luth. Kirche Norddeutschland und Ev. Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;
- Hauptamtliche Integrationsbetreuer;
- Nicht in Initiativen organisierte Ehrenamtliche.

3. *Welche dieser Anfragen oder Anliegen konnten zur allseitigen Zufriedenheit in welcher Form abgeholfen werden?*
4. *Welchen Anfragen und Anliegen konnte aus welchen Gründen nicht abgeholfen werden?*

Durch die Einbeziehung der zuständigen Stellen wie z. B. Behörden oder Betreibern von Unterkünften und die Vermittlung und Klärung von Sachverhalten zwischen diesen beteiligten Stellen konnten Einzelfälle geklärt und Möglichkeiten der Kommunikation mit den Betroffenen aufgezeigt werden.

Geholfen werden konnte überwiegend bei folgenden Anliegen:

- Familienzusammenführungen durch Unterbringung von Familienmitgliedern in einer Einrichtung;
- Transfers von Erstaufnahmearrichtungen (EA) in EA und von EA in öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung in besonders begründeten Einzelfällen (z. B. schwere Erkrankungen);

- Beschulung von Kindern;
- Klärung in Fällen von Leistungsbezug.

Anfragen grundsätzlicher Art oder mit Einzelfallbezug zu materiellen Fragen des Ausländer- und Aufenthaltsrechts können lediglich an die zuständigen Stellen verwiesen werden, weil diese Fragen nicht in die Zuständigkeit der Ombudsstelle fallen.

Neben der Befassung mit Einzelfällen führt die Ombudsstelle Gespräche zur Klärung struktureller Defizite mit dem Jobcenter, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Behördenleitungen und anderen in der Flüchtlingsarbeit tätigen Akteuren.

Im Übrigen siehe zu den Aufgaben der Ombudsstelle <http://www.hamburg.de/ombudsstelle-fluechtlinge/>.